

**Bericht**  
**des Kulturausschusses**  
**über den Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014**

[Landtagsdirektion: L-2015-44058/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 1379/2015](#)]

Das Oö. Kulturförderungsgesetz sieht im § 4a vor, dass bei Hochbauten des Landes eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben ist. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerks und an der Höhe des jeweiligen Bauaufwands zu orientieren. Die dafür vorgesehenen Aufwendungen haben jeweils innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mindestens 1,5 % der Bausumme aller Hochbauten, die vom Land in diesem Zeitraum errichtet wurden, zu betragen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Oö. Kulturförderungsgesetzes hat die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag alle fünf Jahre zu berichten, welche Aufwendungen in den jeweils abgelaufenen fünf Jahren für die integrierte künstlerische Gestaltung von Hochbauten des Landes im Sinn des § 4a Abs. 1 getätigt wurden. Nunmehr liegt der Bericht über Kunst am Bau in den Jahren 2010 bis 2014 vor.

**Der Kulturausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Der Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. März 2015 ([Beilage 1379/2015](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 26. März 2015

**Mag. Dr. Manhal**  
Obfrau  
Berichterstatteerin